



Die neuesten Untersuchungen tragen die Handschrift des US-Handelsbeauftragten Jamieson Greer.

ALEX BRANDON / AP

USA planen neue Zölle

Die Schweiz steht abermals wegen ihres Handelsbilanzüberschusses am Pranger

ANDRÉ MÜLLER, NEW YORK

Der US-Präsident plant den nächsten Streich in seinem Handelsstreit mit dem Ausland. Die USA haben am Mittwoch gegen 16 ihrer grössten Handelspartner Untersuchungen gestartet, die in neue Zölle münden könnten. Darunter befinden sich auch die Schweiz und die EU.

Der US-Handelsbeauftragte Jamieson Greer soll dabei abklären, ob die Länder unfaire Handelspraktiken anwenden, die amerikanische Firmen und Waren schlechterstellen. Diese Untersuchungen beruhen auf Section 301 des Handelsgesetzes von 1974 und können die Basis für Vergeltungsmassnahmen der USA sein. Allen voran natürlich: Zölle.

«Unfaire» Praktiken

Auch die Schweiz ist von dieser Untersuchung betroffen. Der Handelsbeauftragte hat ein 21-seitiges Dokument veröffentlicht, in dem die Verdachtsmomente gegen die 16 Partnerländer aufgelistet sind. Die Schweiz muss sich den Vorwurf gefallen lassen, eine strukturelle Überkapazität aufrechtzuerhalten. Dies, weil sie grosse oder dauerhafte Handelsbilanzüberschüsse aufweist. Diese Praxis bestehe sowohl gegenüber den USA als auch weltweit, steht in dem Dokument.

In der Vergangenheit habe sie zudem auf dem Währungsmarkt interveniert und Massnahmen ergriffen, um Zuflüsse von ausländischem Kapital zu neutralisieren; Massnahmen, die zum Erhalt dieser strukturellen Überkapazität beitragen.

Die Untersuchungen tragen die Handschrift von Greer. Zahlreiche Medien haben berichtet, dass er die Zölle nach dem Notstandsgesetz IEEPA, die Trump vor einem Jahr am «Liberation Day» eingeführt hatte, für juristisch wacklig gehalten habe. Weil der Handelsberater Peter Navarro und Trump selbst die IEEPA-Zölle für tauglich und praktisch befanden, fügte sich Greer jedoch zunächst.

Tatsächlich befand der Oberste Gerichtshof der USA im Februar dann, dass die Notstandszölle illegal waren. Und Greer konnte, nach einer elfmonatigen Extrarunde, auf seine ursprüngliche Strategie zurückkommen. Er hat in der Nacht auf Freitag eine weitere, gegen sechzig Länder gerichtete Untersuchung lanciert, die aus Sicht der USA zu wenig gegen Zwangsarbeit täten. Die Schweiz steht auch auf dieser Länderliste.

Schon in den nächsten Tagen dürfte Greer noch weitere solche Untersuchungen nach Section 301 starten. Als Binnenland könnte die Schweiz bei einer weiteren Ermittlung zur Verschmutzung von Ozeanen glimpflich davonkommen, bei einer Untersuchung zu unfairen Medika-

mentenpreisen vielleicht nicht. Die nächsten Tage und Wochen dürften mehr Klarheit hierzu bringen.

Im Normalfall nehmen solche Abklärungen nach Section 301 viele Monate in Anspruch, doch haben es Trump und Greer diesmal eilig. Bis am 15. April müssten die Handelspartner Stellung nehmen zu den Vorwürfen, ab dem 5. Mai seien Hearings geplant, erklärt die Hinrich Foundation, eine Denkfabrik, die sich für nachhaltigen globalen Handel einsetzt. Spätestens Ende Juli sollen die Untersuchungen abgeschlossen sein.

Bis 27. Juli gilt in den USA noch ein Übergangsregime, die Section-122-Zölle. Diese betragen 10 Prozent und treffen einen Grossteil der US-Importe. Dem Buchstaben nach darf der Präsident solche Zölle einsetzen, um ein schweres Zahlungsbilanzdefizit zu bekämpfen, das die USA eigentlich nicht haben. Es ist also gut möglich, dass die Gerichte auch diese Zölle nachträglich kassieren werden.

Aber für die langfristige Entwicklung der Zolllandschaft ist das irrelevant, denn die Section-122-Zölle sind per Gesetz auf 150 Tage beschränkt und können nicht über Ende Juli hinaus verlängert werden.

Auf Basis von Section 122 hat Trump einen einheitlichen Zollsatz verordnet, er kann Länder somit nicht unterschiedlich behandeln. Die Section-301-Strafzölle, die sie ersetzen sollen, sind für die Gegenseite schwerer berechenbar. Sie können auf mehr als jene Güter und Branchen angewendet werden, die vom ausländischen Staat unfair gehandhabt werden. Sprich: Falls die USA feststellen sollten, dass die Schweiz ihren Käseexport mit unlauteren Mitteln unterstützt, könnten sie auch Schweizer Uhren, Medikamente oder anderes mit Gegenzöllen angreifen.

Drohkulisse aufrechterhalten

Damit unterscheiden sich diese Strafzölle auch von Trumps branchenspezifischen Zöllen nach Section 232 eines anderen Handelsgesetzes von 1962, die vom Supreme Court nicht hinterfragt worden sind. Diese Einfuhrabgaben werden etwa auf Aluminium, Stahl, Kupfer, Holz und Möbel, Autos und Fahrzeugteile sowie Halbleiter erhoben.

Section-232-Zölle werden vom Handelsministerium, verhängt, wenn Importe von gewissen Produkten die nationale Sicherheit gefährden – etwa weil sie die industrielle Basis der USA für kriegswichtige Güter zerstören. Das Ministerium muss dies in einer Untersuchung nachweisen. Ganz wichtig: Die Zölle dürfen sich nur gegen jene Importe richten, die die nationale Sicherheit angeblich in Gefahr bringen.

Das Timing der Section-301-Zölle legt nahe, dass sie in erster Linie jene Drohkulisse aufrechterhalten sollen, die Trump durch die Streichung der Notstandszölle im Februar weggebrochen ist. Die Schweiz antizipierte das seit Monaten. Deren Verhandlungsführer, Bundesrat Guy Parmelin und die Seco-Chefin Helene Budliger Artieda, betonen regelmässig, dass die Diskussion um die Rechtmässigkeit der IEEPA-Zölle die Position der Schweiz nicht grundlegend verändert habe.

Unklare Auswirkungen

Man ging immer davon aus, dass Trump sich im Falle einer Niederlage eine neue Rechtsgrundlage suchen könnte für seine Strafzölle. Das Schweizer Ziel lautet daher, mit den USA die provisorische Absichtserklärung vom November, dank der die Einfuhrzölle von 39 auf 15 Prozent gesenkt wurden, in ein definitives Abkommen überzuführen. Damit sollen die Exportunternehmen endlich wieder Rechtssicherheit erhalten.

Das Basisszenario für die Schweiz lautet also: Bei der Section-301-Untersuchung wird auf wundersame Weise herauskommen, dass sie die USA unfair behandelt hat. Trump wird sie dann mit Zöllen belegen, die etwa den von November bis Februar geltenden 15 Prozent entsprechen. Annehmen kann man auch, dass für die 301er-Zölle dieselben Ausnahmen gelten wie zuvor für die IEEPA-Zölle. Für die Schweiz bedeutend ist etwa, dass Medikamente davon nicht erfasst werden.

Ein Automatismus besteht aber nicht. Sollte sich Trump wieder über die Schweiz aufregen, könnte der Zoll höher ausfallen oder bestimmte Branchen betreffen – es gibt keinen Mechanismus, der die 301er-Zölle einfriert. Zudem kann die Untersuchung eine Eigendynamik entfalten. Die IEEPA-Zölle wurden wegen eines postulierten Notstands in den USA erlassen; die neuen Zölle sollen unfaire Praktiken bestrafen. Die Schweiz wird in der Untersuchung nach Section 301 Gelegenheit erhalten, ihre Sichtweise darzulegen.

Von Bedeutung könnte dabei die gemeinsame Stellungnahme sein, das das Eidgenössische Finanzdepartement und die Schweizerische Nationalbank im September 2025 zusammen mit dem amerikanischen Finanzministerium publiziert haben. Man hielt damals fest, dass keines der beiden Länder den eigenen Währungskurs dazu nutze, sich einen unfairen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. In der Regel orientiert sich der nahe beim Präsidenten angesiedelte US-Handelsbeauftragte an der Einschätzung des Finanzministeriums, wenn es um Wechselkursfragen geht.